Nach der Unfallflucht meldet sich das schlechte Gewissen

Verhandlung am Amtsgericht: Eine junge Autofahrerin stößt nachts zwischen Winnenden und Berglen mit einem Omnibus zusammen und fährt davon – kurz darauf ruft sie die Polizei

VON UNSEREM MITARBEITER WOLFGANG GLEICH

Winnenden/Berglen/Waiblingen.

Es müsse wohl der Schock gewesen sein, der sie veranlasste, nach der Kollision einfach weiterzufahren, versuchte die 20-jährige Angeklagte ihr Verhalten zu rechtfertigen. Wirklich erklären konnte sie es nicht, wohl auch nicht sich selber. Am Amtsgericht Waiblingen ist jetzt die Unfallflucht der jungen Frau im Januar, nachdem diese zwischen Winnenden und Berglen mit einem Omnibus zusammengestoßen war, verhandelt worden.

Insgesamt mehr als 10 000 Euro Schaden

In der Nacht des 21. Januars war sie kurz nach Mitternacht mit ihrem Pkw auf der Landstraße zwischen Winnenden-Hertmannsweiler und Berglen-Stöckenhof unterwegs gewesen, zur Wohnung der Eltern. Erklären konnte sie in der Hauptverhandlung im Waiblinger Amtsgericht auch nicht, wieso sie mit ihrem Auto auf der Kreisstraße nach links abdriftete und mit dem entgegenkommenden Omnibus zusammenstieß.

Sowohl sie als auch der Busfahrer kamen bei dieser unfreiwilligen Begegnung mit dem Schrecken davon, doch bevor der überraschte Mann sich gewahr werden konnte, wem er dieses unfreiwillige Rendezvous zu verdanken hatte, wer am Steuer des Autos saß, um was für ein Fahrzeug es sich handelte und was für ein Kennzeichen es hatte, war das Fahrzeug der Unfallgegnerin auch schon entfleucht. Er blieb zurück in der Nacht, mit einem Schaden, der später auf die satte Nettosumme von 8246 Euro bezif-

fert wurde. Der Schaden am Auto der jungen Frau summierte sich auf 6000 Euro.

Erster Versuch: Funkloch ...

Kurz nachdem sie in die Nacht hinein gerauscht war, überlegte es sich die junge Frau anders. Sie habe angehalten und versucht, sich über die Notrufnummer mit der



Nach dem Unfall ruft die 21-Jährige doch noch die Polizei.

Archivfoto: Büttner

Polizei in Verbindung zu setzen, aber leider habe sie sich in einem Funkloch befunden. Nein, versicherte sie auf Nachfrage von Richter Armin Blattner und des Vertreters der Staatsanwalt, sie sei allein im Auto gewesen, sie sei tatsächlich selber gefahren und weder Alkohol noch Betäubungsmittel hätten in das Geschehen hineingespielt.

Nach dem vergeblichen Versuch der Kontaktaufnahme sei sie heimgefahren und habe von dort aus erneut die Notrufnummer gewählt. Dieses Mal habe es geklappt, und der Polizeibeamte am anderen Ende der Leitung habe sie angewiesen, sofort an den Unfallort zurückzukehren. Dieser Anordnung habe sie dann Folge geleistet.

Unfälle passierten immer wieder im Straßenverkehr, wandte sich Richter Armin Blattner an die Angeklagte. Wichtig sei, dass man sich seiner Verantwortung stelle und keinesfalls einfach davonfahre. Schließlich wolle man selbst ja auch nicht, dass man mit seinem Schaden allein gelassen werde. Dass die Angeklagte sich unerlaubt vom Unfallort entfernt habe, sei ein Fehler gewesen, so Blattner. Ebenso, dass sie nicht sofort zurückgekehrt sei. Ihre beste Entscheidung sei es gewesen, dass sie die Polizei angerufen habe.

Für sie spreche auch, dass sie weder im Straf- noch Fahreignungsregister bisher Spuren hinterlassen habe. Die Anregung des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Oliver Wengert, das Verfahren gegen seine Mandantin einzustellen, lehnten sowohl Richter wie auch Staatsanwalt angesichts des hohen Schadens dann allerdings ab. Einig war man sich, der Anregung des Vertreters der Jugendgerichtshilfe Markus Gentner zu folgen und auf die zum Tatzeitpunkt gerade einmal 19-jährige Heranwachsende das Jugendstrafrecht anzuwenden.

Staatsanwalt fordert Fahrverbot

In seinem Urteil beließ es Richter Blattner bei einer erzieherischen Geldauflage in Höhe von 500 Euro, die von der jungen Frau innerhalb von drei Monaten an die "Olgäle-Stiftung für das kranke Kind" zu bezahlen ist.

Von der Verhängung eines Fahrverbotes, das vom Staatsanwalt gefordert wurde, sah er ab. Seine Mandantin, so hatte Rechtsanwalt Wengert argumentiert, absolviere gerade in Stuttgart eine Ausbildung, bei der sie im Schichtdienst eingesetzt werde. Angesichts der augenblicklich schlechten öffentlichen Verkehrsverbindungen von Winnenden nach Stuttgart würde ein Fahrverbot für seine Mandantin eine übermäßige Härte mit sich bringen. Die Parteien haben eine Woche Zeit zu entscheiden, ob sie das Urteil akzeptieren oder dagegen Rechtsmittel einlegen wollen.